

Nur gesunde Pflanzen liefern gesunde Lebensmittel - Zulassungsverfahren beim Bund müssen beschleunigt werden

Drucksache 8/2412 · eingebracht 2026-02-17 – Antragsteller:

SPD

CDU

Landwirtschaft

Umwelt

Verwaltung

Gesundheit

ZUSAMMENFASSUNG

SPD und CDU fordern gemeinsam die Beschleunigung und Vereinfachung der bundesweiten Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, um Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Landwirtschaft zu stärken.

KERNFORDERUNGEN

- Beschleunigung der Zulassungsverfahren auf Bundesebene
- Stärkung der Kapazitäten von BVL, BfR, UBA und JKI
- Forderung nach risikobasierten und innovationsfreundlichen EU-Verfahren
- Berichtspflicht an den Landtag bis Q2/2027

BEWERTUNG

5.0 / 10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag setzt auf Effizienzsteigerung und Transparenz bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, was die Werte Solidarität (B2), Soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (D5) stützt. Allerdings vernachlässigt er systematisch ökologische Nachhaltigkeit: Er fordert explizit den Abbau 'überbordender Regularien' und risikobasierte Genehmigungen ohne klare ökologische Schutzvorbehalte — ein gravierender Konflikt mit GWÖ-Wert 3 (Ökologische Nachhaltigkeit). Auch der Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfreundlichkeit steht im Spannungsfeld zur Gemeinwohl-Orientierung, da er technokratische und marktzentrierte Logiken privilegiert.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Fokussierung auf Verwaltungseffizienz und Transparenz (D5)
- Bezug zur Versorgungssicherheit als Daseinsvorsorge (D4)
- Einbindung mehrerer Fachbehörden (BfR, UBA, JKI) als Ansatz für interdisziplinäre Bewertung

Schwächen

- Systematischer Ausschluss ökologischer Vorsorgeprinzipien
- Priorisierung von Wettbewerbsfähigkeit vor Gemeinwohl
- Keine Berücksichtigung alternativer Methoden (Agroökologie, Resistenzforschung, Prävention)

GWÖ-MATRIX 5×5

| | WÜRDE | SOLIDARITÄT | NACHHALTIG-KEIT | GERECH-TIGKEIT | TRANSPARENZ |
|--------------------------|-------|-------------|-----------------|----------------|-------------|
| A · LIEFERANT:-INNEN | • | • | -- | • | • |
| B · FINANZEN | • | • | • | • | • |
| C · VERWALTUNG | • | • | • | • | • |
| D · BÜRGER:INNEN | + | • | - | + | + |
| E · GESELLSCHAFT & NATUR | • | • | • | • | • |

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenrecht auf gesunde Nahrung Bewertung: +3

Verweis auf gesunde Lebensmittel und Versorgungssicherheit

D5 Transparenz & Mitbestimmung Bewertung: +3

Forderung nach transparenten, wissenschaftsbasierten Entscheidungen

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +2

Sicherstellung landwirtschaftlicher Ernährungssicherheit als Daseinsvorsorge

A3 Ökologische Verantwortung in Lieferketten Bewertung: -4

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln als Teil der landwirtschaftlichen Lieferkette

D3 Ökologische Nachhaltigkeit für Bürger:innen Bewertung: -3

Fehlende Berücksichtigung von Biodiversitätsrisiken durch beschleunigte Zulassung

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

4/10

Der Antrag widerspricht zentralen SPD-Positionen zum Umwelt- und Naturschutz. Das SPD-Wahlprogramm Brandenburg 2024 betont ausdrücklich den Schutz der biologischen Vielfalt (Q2), die nachhaltige Landwirtschaft 'im Einklang mit der Natur' (Q1) und den effektiven Schutz des Naturerbes (Q6). Die Forderung nach Abbau von Regularien und risikobasierter Zulassung steht im klaren Gegensatz dazu. Keine Übereinstimmung mit dem Ziel einer ökologisch verträglichen Landwirtschaft.

„Wir wollen auch in Zukunft eine Landwirtschaft, die im Einklang mit der Natur und der Umwelt steht...“

SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 36

PARTEIPROGRAMM

3/10

Das Hamburger Programm verankert Ökologie als Grundwert (Q6) und verpflichtet zur Bewahrung der Naturvielfalt sowie zum Flächenverbrauch-Reduktionsziel. Der Antrag untergräbt diese ethische Verpflichtung durch Priorisierung von Beschleunigung und Wettbewerbsfähigkeit über ökologische Vorsorge.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht exakt den CDU-Kernforderungen: Bürokratieabbau (Q9), Förderung innovativer Landwirtschaft (Q7), Nutzung neuer Technologien (Q12), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Q7) und aktive Bestandsregulierung im Sinne einer 'verantwortungsvollen' Nutzung (Q11, Q16). Die Forderung nach risikobasierten Verfahren und Kapazitätsausbau bei Bundesbehörden spiegelt die CDU-Zielsetzung wider.

„Die Vergabekriterien für die Wirtschaftsförderung werden wir mit dem klaren Ziel überarbeiten, den Aufwand und die Kosten spürbar zu verringern.“

CDU Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 9

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont 'verantwortungsvollen Einsatz neuer Technologien' (Q12), 'nachhaltige Nutzung unserer heimischen Wälder' (Q8), 'Wasser als höchstes Gut' (Q16) und 'Subsidiarität' (Q13). Der Antrag ist konsistent mit diesen Zielen, wenn auch die ökologischen Vorbehalte (z. B. Risikobewertung) weniger stark hervorgehoben sind als im Grundsatzprogramm.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM

2/10

Der Antrag widerspricht klar dem BSW-Wahlprogramm: Dieses fordert explizit den Abbau von Bürokratie *für Landwirte* (Q21), aber gleichzeitig die Sicherung der Ernährungssicherung *durch staatliche Rahmenbedingungen* wie Schutzzölle und Steuervorteile (Q17) — nicht durch beschleunigte Zulassung von Chemikalien. Die BSW-Position lehnt eine 'innovationsfreundliche' Risiko-Genehmigung ab und betont stattdessen flächendeckende Landbewirtschaftung und regionale Verarbeitung (Q18, Q19).

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: d. im Rahmen der AMK die Bundesregierung aufzufordern, sich auf EU-Ebene für stärker risikobasierte und damit innovationsfreundlichere Wirkstoff-Genehmigungsverfahren einzusetzen, und überbordende Regularien abzubauen, damit erstmals seit 2019 wieder neue Wirkstoffe genehmigt werden.

d. im Rahmen der AMK die Bundesregierung aufzufordern, sich auf EU-Ebene für ****eine stärker evidenzbasierte, ökologisch vorsorgliche und biodiversitätsschonende Risikobewertung**** einzusetzen, **~~und überbordende Regularien abzubauen~~**, ****um den Schutz von Mensch, Boden, Wasser und Artenvielfalt sicherzustellen****.

Begründung: Ersetzt marktliberale Formulierung durch GWÖ-konforme, vorsorgliche Sprache; bezieht Wert 'Ökologische Nachhaltigkeit' (A3, D3) explizit ein.

Vorschlag 2 von 3

Original: b. im Rahmen der AMK sich dafür einzusetzen, den angeschobenen Prozess zur Verbesserung der Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene zu verstetigen. Damit neben der Beschleunigung auch die Qualität der Entscheidungen gesteigert und Blockadesituationen zukünftig vermieden werden, ist darauf hinzuwirken, dass die personellen und fachlichen Kapazitäten der beteiligten Bundesbehörden (BVL, BfR, UBA, JKI) intensiviert, Verfahrensschritte gestrafft und verbindliche Entscheidungsfristen eingeführt werden.

b. im Rahmen der AMK sich dafür einzusetzen, den angeschobenen Prozess zur Verbesserung der Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene zu verstetigen. ****Dabei muss die ökologische Risikobewertung durch das Umweltbundesamt (UBA) und die Biodiversitätsrelevanz durch unabhängige Fachgutachten zwingend priorisiert werden****. Damit neben der Beschleunigung auch die Qualität der Entscheidungen gesteigert und Blockadesituationen zukünftig vermieden werden, ist darauf hinzuwirken, dass die personellen und fachlichen Kapazitäten der beteiligten Bundesbehörden (BVL, BfR, UBA, JKI) intensiviert, Verfahrensschritte gestrafft und verbindliche Entscheidungsfristen eingeführt werden.

Begründung: Stellt ökologische Expertise (UBA) und Biodiversitätsrelevanz als zentrale Qualitätskriterien in den Mittelpunkt — korrigiert den einseitigen Fokus auf Geschwindigkeit.

Vorschlag 3 von 3

Original: a. das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Agrarministerkonferenz (AMK) zu setzen, um eine gemeinsame Länderposition zur Beschleunigung der Verfahren zu erarbeiten. Ziel muss es sein, die Wirkstoffversorgung zu sichern, um den Verlust bewährter Mittel, den Druck durch neue Schaderreger und die Folgen von Extremwetter effektiv zu bewältigen.

a. das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Agrarministerkonferenz (AMK) zu setzen, um eine gemeinsame Länderposition zur ****ökologisch verträglichen und vorsorglichen Beschleunigung der Verfahren**** zu erarbeiten. Ziel muss es sein, die Wirkstoffversorgung ****mit Fokus auf integrierten Pflanzenschutz, Alternativen zur chemischen Bekämpfung und Klimaanpassung**** zu sichern, um den Verlust bewährter Mittel, den Druck durch neue Schaderreger und die Folgen von Extremwetter effektiv zu bewältigen.

Begründung: Bindet die GWÖ-Werte 'Ökologische Nachhaltigkeit' (D3) und 'Solidarität' (D2) direkt in die Zieldefinition ein und ersetzt technokratisches 'Wirkstoff'-Denken durch gemeinwohlorientierte Lösungsansätze.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · BB8-28

Original-Antrag

Drucksache 8/2412

Nur gesunde Pflanzen liefern gesunde Lebensmittel - Zulassungsverfahren ·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

der SPD-Fraktion und
der CDU-Fraktion

Nur gesunde Pflanzen liefern gesunde Lebensmittel – Zulassungsverfahren beim Bund müssen beschleunigt werden

Der Landtag stellt fest:

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als ein Bestandteil des Integrierten Pflanzenschutzes ist eine wesentliche Säule der modernen Landwirtschaft und des Gartenbaus. Neben dem Schutz der Nutzpflanzen sind bei deren Anwendung vielschichtige Umwelt- und Gesundheitsaspekte zu berücksichtigen. Die Marktzulassung von Pflanzenschutzmitteln unterliegt in Deutschland daher strengen regulatorischen Auflagen, um die Sicherheit für Mensch und Umwelt zu gewährleisten. Der Biodiversität kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) koordiniert diesen Prozess unter Einbeziehung spezialisierter Fachbehörden: Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR-Toxikologie), das Umweltbundesamt (UBA-Umweltverhalten) und das Julius Kühn-Institut (JKI-Wirksamkeit).

Unter Verweis auf den Koalitionsvertrag 2025 unterstreicht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Pflanzenschutzmittel effizient einzusetzen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Zulassungssituation strebt die Koalition aus CDU, CSU und SPD effizientere und rechtssichere behördliche Abläufe an. Durch diese Prozessoptimierung sollen landwirtschaftliche Innovationen schneller für die Praxis verfügbar gemacht werden, was die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarstandorts Deutschland maßgeblich stützt. Seit Juli 2025 wurde dafür eine eigene Projektgruppe „Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung“ durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) eingerichtet. Ziel des BMLEH sei es, die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern und für transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch Verschlinkung der behördlichen Zusammenarbeit zu sorgen.

Trotz der im EU-Recht verankerten Frist von einem Jahr, in Ausnahmefällen bis maximal 18 Monate, dauern die Zulassungsverfahren bei Pflanzenschutzmitteln in der Realität oft drei bis vier Jahre. Diese Verzögerungen führen zu einer kritischen Verfügbarkeitslücke: Da alte Pflanzenschutzmittel schneller vom Markt verschwinden als neue, ökologisch vorteilhaftere Mittel zugelassen werden, entsteht ein Engpass. Dies kann insbesondere im Obst-, Gemüse- und Ölsaatenbau die Ertragssicherheit und damit den Grad der nationalen Selbstversorgung bedrohen.

Der Landtag möge beschließen:

Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium wird aufgefordert,

- a. das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Agrarministerkonferenz (AMK) zu setzen, um eine gemeinsame Länderposition zur Beschleunigung der Verfahren zu erarbeiten. Ziel muss es sein, die Wirkstoffversorgung zu sichern, um den Verlust bewährter Mittel, den Druck durch neue Schaderreger und die Folgen von Extremwetter effektiv zu bewältigen.
- b. im Rahmen der AMK sich dafür einzusetzen, den angeschobenen Prozess zur Verbesserung der Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene zu verstetigen. Damit neben der Beschleunigung auch die Qualität der Entscheidungen gesteigert und Blockadesituationen zukünftig vermieden werden, ist darauf hinzuwirken, dass die personellen und fachlichen Kapazitäten der beteiligten Bundesbehörden (BVL, BfR, UBA, JKI) intensiviert, Verfahrensschritte gestrafft und verbindliche Entscheidungsfristen eingeführt werden.
- c. im Rahmen der AMK sich dafür einzusetzen, dass im Zulassungsverfahren transparente und wissenschaftsbasierte Entscheidungen – auf Grundlage europäisch harmonisierter Standards – getroffen werden.
- d. im Rahmen der AMK die Bundesregierung aufzufordern, sich auf EU-Ebene für stärker risikobasierte und damit innovationsfreundlichere Wirkstoff-Genehmigungsverfahren einzusetzen, und überbordende Regularien abzubauen, damit erstmals seit 2019 wieder neue Wirkstoffe genehmigt werden. Zusätzlich sollte die Ausnahmemöglichkeit bei der Wiedergenehmigung von Wirkstoffen gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 genutzt werden, um Substitutionskandidaten aufgrund fehlender Alternativen, zu erhalten.
- e. im Brandenburger Landtag den Ausschuss für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bis zum Ende des 2. Quartals 2027 über die Fortschritte bei der Beschleunigung von Zulassungsverfahren beim Bund und die weiteren genannten Punkte zu berichten.

Begründung:

Der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, Planungen, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren insgesamt zu beschleunigen und Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Dieses Ziel muss auch für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gelten. Gesunde und widerstandsfähige Pflanzen sind eine wesentliche Voraussetzung für sichere Lebensmittel, stabile Erträge und wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Betriebe. Gleichzeitig steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen durch den Wegfall bewährter Wirkstoffe, neue Schaderreger, zunehmende Wetterextreme und steigende Anforderungen an Umwelt- und Ressourcenschutz.

Nach Einschätzung der Fachleute dauern Zulassungsverfahren in Deutschland häufig deutlich länger als in anderen EU-Mitgliedstaaten. Dies führt zu eingeschränkter Verfügbarkeit moderner und oft umweltverträglicherer Pflanzenschutzlösungen, Wettbewerbsnachteilen für landwirtschaftliche Betriebe sowie Standortnachteilen für Forschung und Innovation. Moderne Pflanzenschutzlösungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Aufwandsmengen, zur Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel. Verzögerte Zulassungen behindern diese Entwicklung. Ziel ist daher ein effizientes, transparentes und wissenschaftsbasiertes Zulassungssystem, das ein hohes Niveau bei der Umwelt, Verbrauchern und Gesundheitsschutz gewährleistet und zugleich Innovation, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit stärkt.